

DIE STELLUNG DER FRAU IM ISLAM

RIF'AT LENZIN



Es ist erstaunlich und erschreckend zugleich, was von der Presse und den sonstigen Medien hier in Europa immer wieder über die Stellung der Frau im Islam zu hören oder zu lesen ist. Von Unterdrückung und keinerlei Rechten ist da die Rede, bis hin zur Behauptung, im Islam hätte die Frau keine Seele.

Bei der hiesigen Hetze gegen islamische Kleidersitten konnte man den Eindruck gewinnen, dass sich für diese Autoren das Maß an Emanzipation einer Frau umgekehrt proportional zur Anzahl der Kleidungsstücke verhält, die sie trägt.

Es zeugt von großer Ignoranz dieser Leute, dass sie sich nie die Mühe gemacht haben, anhand der Quellen von Koran und Hadith zu einer Beurteilung der Stellung der Frau im Islam zu kommen. Sie haben sich vielmehr stets damit begnügt, die frauenfeindlichen und Frauen als minderwertig abqualifizierenden Vorstellungen ihrer eigenen Religion, das heißt des Christentums und Judentums, auf den Islam zu projizieren.

Bezeichnend dafür ist, dass es eben gerade die christlichen Prälaten waren, die sich im 6. Jahrhundert darüber gestritten haben, ob die Frau eine Seele habe oder nicht, während es im Islam eine solche Kontroverse nie gegeben hat.

Es ist auch bemerkenswert, dass es im islamischen Kulturkreis nie zu irgendwelchen Hexenverbrennungen gekommen ist, wie sie im vermeintlich aufgeklärten, zivilisierten Europa bis Mitte des 18. Jahrhunderts üblich waren. (In der Schweiz wurde die letzte „Hexe“ 1783 in Glarus enthauptet.) Die jahrhundertealte christlich-jüdische Argumentation, die Frau sei minderwertig, weil Gott zuerst den Mann erschaffen habe und erst danach die Frau, ist insofern nicht sehr stichhaltig, als man den Spieß ja auch umdrehen könnte mit der Begründung, jeder Meister übe zuerst ein wenig, bevor er sich an sein Meisterwerk mache.

Obschon sich in den letzten Jahren im Christentum und im Judentum vieles zugunsten der Frau verändert hat, so ist man immer noch weit davon entfernt, ihre Gleichwertigkeit zu akzeptieren. Noch fügt der fromme Jude seinem Morgengebet

1 „Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Barmherzigen.“

die Bitte bei: *„Gelobt seist Du, Herr, unser Gott, König der Welt, der Du mich nicht als Weib erschaffen hast.“*

Wie sehr kontrastieren dazu die Aussagen des Korans: *„Wer aber gute Werke tut – sei es Mann oder Frau – und gläubig ist, sie sollen in den Himmel kommen und sie sollen nicht soviel Unrecht erleiden wie die Rille auf der Rückseite eines Dateltkerns“* (4:125).

„Ich lasse das Werk eines Wirkenden unter euch – sie es Mann oder Frau – nicht verlorengehen“ (3:196).

Und am kraftvollsten: *„Wahrlich, die Männer, die sich Gott ergeben, und die Frauen, die sich Gott ergeben, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die standhaften Männer und die standhaften Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben, und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig gedenken und die Frauen, die gedenken, Allah hat ihnen Vergebung und herrlichen Lohn bereitet“* (33: 36).

Auch bezüglich der Besitzrechte ist die Frau dem Manne völlig gleichgestellt. Sie kann über ihren Besitz und über ihr Vermögen frei und unabhängig von ihrem Mann verfügen. Dies ist ein Recht, welches sich zum Beispiel in der Schweiz bis heute nicht gänzlich durchgesetzt hat und wozu die ersten Schritte dazu erst vor wenigen Jahren eingeleitet wurden.

Weiter sind die Frauen erbberechtigt. Der Koran sagt dazu: *„Den Männern gebührt ein Anteil von dem, was Eltern und nahe Verwandte hinterlassen, und den Frauen gebührt ein Anteil an dem, was Eltern und nahe Verwandte hinterlassen“* (4:8).

Amir Ali fasst in seinem Buch *„The spirit of Islam“* die Gesetzesbestimmungen folgendermaßen zusammen: *„Der Ehekontrakt gibt dem Mann keine Macht über die Person der Frau, außer dem, was das Gesetz genau bestimmt, und keine über ihre Güter und ihr Eigentum. Ihre Rechte als Frau hängen nicht von deren Anerkennung durch die Willkür einzelner Richter ab. Ihr Verdienst, den sie durch eigene Arbeit erwirbt, kann ihr nicht von einem verschwenderischen Ehemann abgenommen*

werden, noch darf sie straflos von einem brutalen Ehemann misshandelt werden. Sie handelt in allen Angelegenheiten, die sie selbst und ihr Eigentum betreffen, eigenmächtig, ohne das Dazwischentreten ihres Mannes oder ihres Vaters. Sie kann zum Beispiel ihre Schuldner ohne Vollmacht ihres Mannes bei Gericht verklagen. Wenn sie nach der Eheschließung von ihres Vaters Haus in das ihres Ehemannes übersiedelt, übt sie weiterhin alle die ihr vom Gesetz zustehenden Rechte aus. Alle Vorrechte, die ihr als Frau und als Ehefrau zustehen, sind ihr nicht durch lose Versprechungen zugesichert, sondern durch den Text im Gesetzbuch.“ („Der Geist des Islam“ S. 257)

Das Verhältnis zwischen Ehegatten wird im Heiligen Koran mit folgenden Worten beschrieben: *„Sie (eure Frauen) sind euch ein Gewand und ihr seid ihnen ein Gewand“* (2:188).

Indem Gott sagt, dass Frau und Mann einander als Gewand dienen, bedeutet dies, dass sie einander Schutz, Beistand oder auch Schmuck sein sollen. Die Schwäche des einen wird durch die Stärke des anderen aufgehoben. Beide sind eine Seele in zwei Körpern. Der Heilige Koran sagt: *„Und unter Seinen Zeichen ist dies, dass Er Gattinnen für euch schuf von eu-rem Wesen, auf dass ihr in ihnen Frieden findet, und Er hat Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch gesetzt. Hierin sind wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt“* (30:22).

Dieser Vers enthält das Ideal einer islamischen Ehe, welche nicht nur die Vermehrung des menschlichen Geschlechts zum Ziel hat, sondern ebenso sehr die physische und psychische Harmonie der Geschlechter, und einen geistigen Fortschritt, indem beide füreinander Ruhe für ihr Gemüt finden können.

Der Heilige Koran verlangt ausdrücklich eine freundliche und gute Behandlung der Frau, auch unter widrigen Umständen: *„Und geht gütig mit ihnen um. Wenn ihr eine Abneigung gegen sie empfindet, wer weiß, vielleicht empfindet ihr Abneigung gegen etwas, worin Allah aber viel Gutes gelegt hat“* (4:20).

Der Heilige Prophet Muhammad^{saw} erklärt diese Tugend als ein besonderes Merkmal von Adel in der muslimischen Gesellschaft. *„Der Vortrefflichste von euch“*, soll er gesagt haben, *„ist derjenige, der seine Frau am besten behandelt“* (Al-Mishkat al Masabih, 13:11,12).

Ein anderes Hadith (Bukhari, 67:81) lautet: *„Nehmet meinen Rat an in Bezug darauf, dass ihr gut zu den Frauen sein sollt.“*

Er vergaß die Frauen auch nicht bei seiner Abschiedspilgerfahrt. Er sagte: *„O mein Volk! Ihr habt gewisse Rechte über eure Frauen und ebenso eure Frauen über euch. Sie sind das Pfand Allahs in euren Händen. So müsst ihr sie mit aller Freundlichkeit behandeln“* (Muslim, 15–19).

Bei einer anderen Gelegenheit verglich er die Frau mit einer Rippe: *„Die Frau ist wie eine Rippe, wenn du versuchst, sie gerade zu biegen, wirst du sie zerbrechen“* (Bukhari, 67: 80).

Die Rippe gilt als Schutz für lebenswichtige Organe des Körpers. Sie ist gebogen und nicht gerade, und sie dient ihrem Zwecke am besten in dem Zustand, in dem sie erschaffen wurde.

Und wenn gesagt, wurde, die Frau sei wie eine Rippe, so soll das auch heißen, dass sie am besten in den Zustand dient, in dem sie erschaffen wurde.

Der Tagesablauf in einem Haushalt verlangt die Zusammenarbeit von Mann und Frau. Der Mann ist der Brotverdiener, aber die Frau ist die Herrin des Hauses. Die Frau soll, wenn es ihr möglich ist, dem Manne bei der Arbeit helfen, und der Mann muss der Frau bei den Hauspflichten helfen. Auch der Heilige Prophet^{saw} selbst half seinen Frauen bei vielen kleinen Hausarbeiten, zum Beispiel beim Geschirreinen, dem Ziegenmelken, dem Flickern seiner Kleider usw. Für die Aufbringung des Unterhalts für die Familie ist hingegen in erster Linie der Mann verantwortlich.

Der Heilige Koran sagt: *„Jener, der Fülle hat, soll aus seiner Fülle aufwenden; und der, dessen Mittel beschränkt sind, soll aufwenden gemäß dem, was ihm Allah gegeben hat. Allah fordert von keiner Seele über das hinaus, was Er ihr gegeben hat. Allah wird nach Bedrängnis bald Erleichterung schaffen“* (65:8).

„Die Frau ist verpflichtet, ihrem Manne Gesellschaft zu leisten, des Mannes Eigentum vor Schaden und Verschwendung zu bewahren und alles abzuwehren, was den Frieden in der Familie stören könnte. Sie darf niemanden im Haus aufnehmen, den er nicht leiden kann, und keine Verpflichtungen für Ausgaben eingehen, die ihr Mann missbilligt“ (Bukhari, 67: 87).

„Im Islam sollte jeder Mann, der eine Frau ernähren kann, heiraten; es sei denn, es gäbe spezielle Einwände dagegen“ (Koran 24: 33, 34).

Der Heilige Prophet^{saw} sagte: *„O Volksversammlung! Jeder von euch, der sich zutraut, eine Frau zu unterhalten, sollte heiraten, denn dies (die Ehe) ist das beste Mittel, um die Blicke zu senken und die Keuschheit zu wahren; und jener, der die Mittel nicht hat, lasst ihn fasten, denn das wird einen den Trieb unterdrückenden Effekt haben.“* (Bukhari, 67:2)

Die Ehelosigkeit wurde ausdrücklich vom Heiligen Propheten^{saw} verboten (67:8). Er erklärte es als seine Sunna und sagte: *„Jeder, der zu irgendeinem anderen Weg als zu meiner Sunna neigt, der gehört nicht zu mir“* (Bukhari, 67:1).

Ein Hadith lautet: *„Der Mann, der heiratet, vollendet zur Hälfte seine Religion“* (Muslim, 13:1–3).

Zum Schluss möchte ich noch zwei Hadithe anfügen, die zu den schönsten Aussprüchen des Heiligen Propheten^{saw} gehören, nämlich:

„Jemand, der zwei Töchter aufzieht und ihnen eine gute Erziehung gibt, wird mit mir im Paradies sein“, und: *„Das Paradies liegt unter den Füßen deiner Mutter.“*

Dies ist kurz zusammengefasst, was Koran und Hadith über die Stellung der Frau im Islam, ihre Rechte und Pflichten und über das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der muslimischen Gesellschaft aussagen, und es liegt nun an den Muslimen, mit ihrem Verhalten diese klaren Gebote und Richtlinien zum Lob und Preis Allahs und zum Wohle der Umma zum Tragen zu bringen.

Die hohe Stellung der Frau im Islam

Eine Frage über die Stellung der Frau im Islam wurde von Hadhrat Mirza Tahir Ahmadth, dem vierten Kalifen des Verheißenen Messias^{as}, im letzten Oktober anlässlich eines Gespräches mit einer Gruppe von Deutschen in Frankfurt/M. wie folgt beantwortet:

„Diese Frage kommt aus einem Bereich, in dem der Islam am meisten missverstanden wird. Die Wahrheit ist, dass der Islam in der Wahrung der Rechte der Frau allen anderen religiösen Lehren haushoch überlegen ist. Wenn man den Islam mit

jeder anderen Religion einzeln vergleicht, so kommt man zum Schluss, dass keine andere Religion der Frau auch nur ein Zehntel von dem an Rechten zugestanden hat wie der Islam. Ein Vergleich ist gar nicht angebracht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass der Islam die einzige Religion ist, die der Frau das Erbrecht eingeräumt hat.

Der Islam ist eine Religion, die den größten Wert auf die nette und freundliche Behandlung der Frau gelegt hat. Er tritt für die Rechte der Frau ein und unterstreicht diese Lehre mit der Erklärung, dass das Paradies unter den Füßen der Mütter zu suchen sei. Mit dieser schönen Erklärung hat der Islam den Status der Frau in der Gesellschaft merklich angehoben. Das Überleben des Menschengeschlechts hängt von den Müttern ab, und der Islam sagt, dass wer den Zugang zum Himmel sucht, ihn unter den Füßen seiner Mutter finden wird. Mit anderen Worten werden die Kinder ermahnt, der Mutter Hochachtung und Respekt entgegenzubringen, ihr zu gehorchen und alles für sie zu opfern und immer bestrebt zu sein, sie glücklich zu machen.

Der Islam geht weiter. Ich beginne mit der Position der Mutter, welche sie im Islam innehat. Es gibt zahlreiche Vorfälle in der Frühgeschichte des Islam, als Krieg zwischen den muslimischen und nichtmuslimischen Streitkräfte geführt wurde, ein Krieg, bei dem Sein oder Nichtsein die Frage war und es um Leben und Tod der muslimischen Gemeinde ging. Die Muslime waren verhältnismäßig sehr klein an Zahl. Was die materielle Ausrüstung betrifft, so gab es jeden Grund, dass der Islam angesichts der unbestrittenen Überlegenheit des Feindes überwältigt und ausgerottet werden würde. Bei einer derart kritischen Lage für die Frühmuslime pflegten zahlreiche Freiwillige sich zum Kampf zu melden. Im Fall vieler solcher Bewerber lautete die Frage des Heiligen Propheten^{saw}: Hast du eine Mutter? Als die Antwort bejaht wurde, fragte der Heilige Prophet^{saw}: Ist sie betagt? Wenn diese Frage bejaht wurde, fragte der Heilige Prophet^{saw} weiter: Braucht sie deine Hilfe? Auf ein abermaliges Ja sagte der Heilige Prophet^{saw}: Ein wahrer Dschihad, ein wahrer Kampf besteht darin, deiner Mutter zu helfen und nicht in die Schlacht zu ziehen. Das ist die fundamentale Position der Frau im Islam.

Was die Beziehung zwischen Mann und Frau anbelangt, so legt der Koran solchen Nachdruck auf die Gerechtigkeit, dass in Bezug auf das Zusammenleben in der

Ehegemeinschaft in keiner anderen religiösen Lehre ein vergleichbares Beispiel zu finden ist. Hier steht der Islam einzigartig da. Nicht nur hat der Ehemann für die Bedürfnisse der Ehefrau aufzukommen und nett und freundlich zu ihr zu sein; der Islam macht den Mann auch verantwortlich für die Vorsorge der Familie und für deren Lebensunterhalt; die Frau hat diesbezüglich keine finanzielle Verpflichtung, und die ganze Verantwortung für den Unterhalt der Familie wird auf die Schultern des Mannes gelegt. Den Frauen wird zwar nicht untersagt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen; sie können ohne weiteres arbeiten und Geld verdienen; doch der Mann darf die Frau nicht zwingen, auch nur einen Pfennig für die Bedürfnisse der Familie auszugeben. Dies trotz der Tatsache, dass die Frau von ihren Eltern erbt und Vermögen besitzen kann. Alles, was die Frau hat, gehört ihr, und alles, was der Mann hat, ist für den Lebensunterhalt der Familie bestimmt.

Das Wort „*Qawwaam*“ (der Verantwortliche) im Koran (4:35) in Bezug auf den Ehemann bedeutet, dass er die ganze Verantwortung für die Familie trägt. In welcher anderen Religion genießt die Frau einen solchen Status und eine solche Vorrangstellung?

Der Islam lehrt ferner Respekt und Hochachtung gegenüber den Frauen, weswegen er für eine unterschiedliche Hemisphäre für Männer und Frauen eintritt, also für eine Aufteilung der Einflussbereiche, was aber oft missverstanden wird. Dies geschieht nicht, um die Frau zu degradieren, sondern aus Respekt für sie. Der Islam tut dies, weil er den Frauen einen besonderen Ehrenstatus zuerkennt. Er hält viel von der Heiligkeit und der Keuschheit der Frau. Er legt des Weiteren großen Nachdruck auf ideale Familienverhältnisse. Aus diesem Grunde verlangt der Islam von der Gesellschaft, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Frau nicht den üblen Blicken der bösen Männer auf der Straße ausgesetzt ist. Darum sollen die Frauen sich nicht vollgeschminkt und herausgeputzt den fremden Männern zur Schau stellen, wie es heutzutage üblich ist.

Somit hat der Islam eine ganz andere Einstellung zur Frau. Eine Frau kann ohne Weiteres sich schminken und herausputzen, jedoch nicht für die breite Öffentlichkeit, sondern für daheim. Sie soll für die fremden Männer nicht zu einer Versuchung werden, damit die Gesellschaft nicht vom Zustand der Ordentlichkeit in einen Zustand der Liederlichkeit absinkt, also eine Gesellschaft, in der Sex alles andere beherrscht. Diese Lebensphilosophie liegt allen Maßnahmen, die auf die Aufteilung der Geschlechterhemisphäre abzielen, zugrunde. Aber im Westen wird

dies missverstanden, und man wirft dem Islam vor, dass dadurch die Frauen eine untergeordnete Stellung innehätten, denn sonst würden sie nicht so „behandelt“ werden. Der Islam hat eine Trennungslinie gezogen zwischen Mann und Frau, um die Frau zu beschützen, die Ehe zu retten und ein gutes Familienleben zu ermöglichen. [...]

In der Frühzeit des Islam, als den Muslimen die Rechte der Frau eingeprägt wurden, gab es verschiedene Reaktionen in der muslimischen Gesellschaft. Zum Beispiel wird berichtet, dass Hadhrat Umar^{ra}, der später Kalif wurde, sich darüber empörte, dass die Frauen in Arabien nach der Lehre des Islam ob ihres hohen Status rebellischer geworden wären, weil sie soviel Freiheiten bekommen hätten und sich anschickten, sich in verschiedene Angelegenheiten einzumischen. Als der Heilige Prophet^{saw} dies hörte, lächelte er bloß dazu. Das ist die Freiheit, die der Islam der Frau gibt und die wir in keiner anderen Religion finden.

Ein anderer Vorfall betrifft einen Kameltreiber, der Frauen auf einem Kamel hat reiten lassen; er hat das Kamel sehr ungeschickt angetrieben. Als der Heilige Prophet^{saw} dies sah, rief er dem Kameltreiber zu: „*Vorsicht, Glas! Vorsicht, Glas!*“ Damit meinte er, dass die Frauen sehr zärtlich und verletzlich sind und dass man sie mit Vorsicht behandeln soll, so dass sie sich nicht verletzen.

Der Heilige Prophet^{saw} selbst hat nicht einmal auch nur den kleinen Finger gegen seine Frauen erhoben. Er hat einmal dazu Zuflucht genommen, sich von seinen Frauen vorübergehend zu trennen, als sie zu widerspenstig geworden waren und ihn beleidigt hatten, aber er hat niemals einen kleinen Finger gegen sie erhoben. Er war das beste Vorbild dafür, wie nach der Lehre des Islam mit der Frau umzugehen ist.

In der heutigen Zeit, wo die Frauenbewegung große Fortschritte gemacht hat, muss man ihr die Frage stellen: Welcher Mann ist in der Geschichte überhaupt für die Frauenrechte eingetreten und hat für sie gekämpft? Die Antwort darauf ist: Einzig der Prophet Muhammad^{saw} ist für die Frauenrechte eingetreten und einzig er hat für sie gekämpft, ihre Rechte hervorgeholt und sie bewahrt.

Vor der Zeit des Heiligen Propheten^{saw} befand sich die Frau in einer äußerst schlimmen Situation. Es gab Männer, die die neugeborenen Mädchen hinschlachteten oder sie lebendig begruben. Weit davon entfernt, ihre Rechte geltend zu machen,

wurden die Frauen selbst als Eigentum betrachtet und entsprechend behandelt. Sie konnten nichts besitzen, von einem Erbrecht war keine Rede. Auf Schritt und Tritt wurden sie misshandelt, denn sie hatten nur Pflichten und keine Rechte.

Ein Vorfall verdient hier erwähnt zu werden. Er betrifft einen Araber, der später zum Islam übertrat. Er sagte von sich, ein stolzer Araber gewesen zu sein. Er erzählte dem Heiligen Propheten Muhammad^{saw} eine Geschichte: Er befand sich auf einer Reise, und in seiner Abwesenheit gebar seine Frau ein Kind, ein Mädchen übrigens. Da sie wusste, dass ihr Mann sehr ärgerlich darüber sein würde, verheimlichte sie vor ihm die Geburt eines Mädchens. Stattdessen ließ sie ihm eine Botschaft zukommen, sie hätte einen Knaben zur Welt gebracht. Später schickte sie ihrem Mann eine zweite Botschaft, dass das Kind gestorben sei. Als der Mann von seiner Reise nach Hause zurückkehrte, hatte seine Frau ein Mädchen bei sich, und sie sagte ihm, das sei ein Mädchen, das ihre Schwester geboren hätte. Das Mädchen wuchs bei ihnen auf und dieser Araber sagte dem Propheten, dass er niemals so viel Freude genossen habe wie in Begleitung des kleinen Mädchens und er habe sich nirgends so wohl gefühlt. Als die Frau merkte, dass zwischen den beiden sich eine innere Beziehung angebahnt hatte, überwand sie sich und lüftete ihrem Mann das Geheimnis, indem sie ihm erklärte, dass sei ihr eigenes Kind. Daraufhin ging der stolze Araber mit dem kleinen, sechsjährigen Mädchen in die Wüste, grub für es ein Grab, warf das Mädchen hinein und schüttete es mit Erde zu. Das Mädchen fing an zu schreien und fragte immer wieder den Vater: Was machst du da, was hast du mit mir vor? Der Mann gab keine Antwort und fuhr mit dem Zuschütten solange fort, bis kein Ton vom Mädchen mehr zu vernehmen war.

Als der Mann dies dem Heiligen Propheten^{saw} erzählte, sagte dieser: Gott hat nicht Mitleid mit jemandem, der kein Mitleid mit Seinen Geschöpfen hat.

Zusammenfassend kann man sagen: Der Islam hat die Stellung der Frau auf eine Art und Weise angehoben, deren Beispiel in keiner anderen Religion zu finden ist. Keine andere Religion hat der Frau so viel Rechte zugestanden, wie gerade der Islam. Er hat das Erbrecht für die Frau in seiner Lehre verankert, und keine andere Religion hat der Frau das Erbrecht zugestanden. Wir können sogar sagen, dass in den anderen Religionen nicht einmal ein Zehntel dessen anzutreffen ist, was der Islam zugunsten der Frau getan hat.“

Weiterführende Literatur:

ISLAM - ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN UNSERER ZEIT

von HADHRAT MIRZA TAHIR AHMAD^{RH}

ISBN: 978-3-932244-31-5

AHMADIYYAT - DER WAHRE ISLAM

von HADHRAT MIRZA BASHIR UD-DIN MAHMUD AHMAD^{RA}

ISBN: 978-3-932244-80-3

Online erhältlich unter www.verlagderislam.de

Kostenfreier Download verfügbar unter www.ahmadiyya.de



Der offizielle Fernsehsender der
Ahmadiyya Muslim Jamaat

**Erreichbar unter folgenden Satelliten-Einstellungen
(Schüssel-Ø mind. 1m beachten):**

Satellit: Hotbird 7A

Frequenz: 10.722 Mhz

SR: 29900 Mbps

Position: 13° East

Polarisation: Horizontal | FEC: 3/4

LIVE- & Web-Streams erhalten Sie unter:

MTA International: www.mta.tv

MTA Deutschland: www.mta-tv.de

Kontakt:

Ahmadiyya Muslim Jamaat

Genfer Straße 11

60437 Frankfurt am Main



Fragen-Hotline (deutsch): 0800 210 77 58

Fragen-Hotline (türkisch): 0800 000 13 25

E-Mail: kontakt@ahmadiyya.de

Web: www.ahmadiyya.de